

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

188. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, Köln-Innenstadt

Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz

hier: Offenlagebeschluss

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine für den Flächennutzungsplan relevanten Stellungnahmen eingegangen sind;
- beschließt, die 188. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) —Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz— gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage beigefügten Begründung offenzulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat am 14.07.2011 beschlossen, dass das Staatenhaus zukünftig für den Betrieb eines Musical-Theaters genutzt werden soll.

Zur Vorbereitung der Umnutzung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, der bisher eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Messe" darstellte. Sie soll in die Zweckbestimmung "kulturelle Einrichtung/Theater" geändert werden.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung wurde zeitgleich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Musical-Theaters mit circa 1 800 Sitzplätzen inklusive des notwendigen Backstage-Bereiches sowie ergänzender Service-Einrichtungen. Es sollen Teilflächen auch für andere Veranstaltungsarten nutzbar bleiben.

Eine wesentliche bauliche Veränderung wird sich durch den erforderlichen Bühnenturm ergeben, wobei insbesondere die Belange des Denkmalschutzes zu beachten sind.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 23.04. bis 27.04.2012 statt, der Scoping-Termin am 20.04.2012. Es wurden keine für den Flächennutzungsplan relevanten Stellungnahmen abgegeben. Stellungnahmen mit Regelungsinhalten für den Bebauungsplan wurden weitergeleitet.

4 Anlagen